Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1	—		Sitzungsgegenstand vom 6. 10. 1919	Der Sitzungsgegenstand vom 6. X. 19 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben; Genehmigung.
				I. Öffentliche Sitzung.
2	5443		Vollzug der Verordnung über Schulpflege, Schulaufsicht u. Schulaufsicht für die Volksschulen	Vom Bekanntgeben der Vorschriften der Verordnung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Schulpflege, Schulleitung und Schulaufsicht für die Volksschulen vom 28. August 1919 (K. A. S. 218) und der Bay. Lehrpl. vom 18. September 1919 Nr. I/43802 wird unter Genehmigung des Staatsgutachtens einstimmig folgendes beschlossen: a) In der Stadt Neuburg a. D. sollen 3 Schulpflegschaften gebildet werden und zwar eine Schulpflegschaft für die kath. Knabenschule, (Schulpflegschaft kl. Amts), eine für die kath. Mädchenschule (Schulpflegschaft K. Feher) und eine für die prot. Schule (prot. Schulpflegschaft). b) Die sämtlichen Schulen sollen demnach der Bezirksamt Neuburg a. D. und Schulbezirksamt Bezirksschulamt nicht zugeteilt werden, vielmehr für die Stadt Neuburg a. D. ein eigener Bezirksschulamt errichtet werden. c) In den Schulpflegschaften sollen je 3 und in die Stadtschulpflegschaft je 5 Vertreter des Stadtrates, der Lehrerschaft und der beteiligten Eltern abgeordnet werden. Der Stadtrat wird sich selbstverständlich Vorschläge zum

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				8 d. W.K. ins gleichen Raum verlegt worden.
				Für Zuwiderhandlung gegen § 24 der vorbezeichneten Verordnung sind dieselben Strafbestimmungen maßgebend. Insbesondere bedarf es nicht der Aufstellung besonderer verwaltungsrechtlicher Vorschriften in den Polizeiverordnungen gemeindlichen Charakters. Hiernach ist unser Vorschlag in Wegfall gestellt. Es soll also bei der bisherigen Übung sein Bewenden haben.
3	5862		Schießsachverständige	Der Sachverständige für Schießwesen wird mit sofortiger Wirkung bis auf Widerruf auf 280 M festgesetzt.
4	5888		Ortspolizeiliche Vorschrift über den Verkehr mit Luftdruckwaffen und durch die Verbindungsstraßen von der Blumen- zur Gärtnerstraße	Der vorliegende Vorschlag beschränkt sich auf die nach Art. 6 E.E.G. z. L. zuständige Landespolizeibehörde und erstreckt Ortspolizeiliche Vorschrift. Gemäß § 23 Abs. I der Landesverordnung vom 3. II. 1910 (G.S. d. L. S. 389)
				§ 1.
				Der Verkehr von Luftdruckwaffen mit Anhängewagen durch die Verbindungsstraßen von der Blumenstraße zur Gärtnerstraße zwischen den Nr. 40 und Nr. 41 ist verboten.
				§ 2.
				Zuwiderhandlungen werden mit Geld bis zu 150 M oder mit Haft bestraft.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
5	5836		Polizeiliche Zulassung einer Druckspülmaschine mit Ausführungsvorgaben	Der Antrag des Vorstandes des Herrn Fleischermeisters um polizeiliche Genehmigung der Zulassung seiner Druckspülmaschine mit 5 nicht elektrischen beweglichen Ausführungsvorgaben wird in jederzeit widerruflicher Weise genehmigt. Die ordnungspolizeilichen Vorschriften vom 7.5.1902 (G.V.Bl. S. 173) sind genauestens zu beachten. Der Zug soll sich nur durch Hessen bewegen, die genügend breit sind.
6	5887		Zulassung eines nicht elektrisch beweglichen Ausführungsvorgangs	Der Antrag des Vorstandes des Herrn Fleischermeisters um polizeiliche Zulassung eines nicht elektrisch beweglichen Ausführungsvorgangs zu seinem Lastkraftwagen wird in jederzeit widerruflicher Weise genehmigt.
7	5889		Schornsteinfegergebühren	Der Vorstandsbeschluß vom 6.X.1919 wird aufgehoben, nachdem die Forderungen ergeben haben, daß z.Zt. die Festsetzung der Gebühren zu 20 und 50 Pfennig eine Mindereinnahme ergeben würden.
8	5891		Einverständnis für den Schützenverein	Der Antrag der Schützenvereinsleitung vom 13.X.1919 um Genehmigung der Aufstellung eines Denkmals wird abgelehnt und das vorgelegte Entwurf und Kostenanschlag der Schützenvereinsleitung zur Verfügung gestellt. Derselbe darf von anderen Anschlägen nicht benützt werden.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
9	5879		Neuregelung der Feldwegabteilung IV des Katasters	Die Feldwegabteilung IV des Katasters wird samt dem Fuhrwerksführer Heinrich Wolfsmüller dahier vom 15. d. M. ab um den jährlichen Preis von 300 M in jederzeit widerruflicher Weise gestanden überlassen.
10	5880		Grundstücksversteigerung	Die unterm 11. Oktober 1919 im Wege der Versteigerung erfolgte Versteigerung der Grundstücke: Pl. No 2641 an Johann Kreidler um 250 M Pl. No 3938 an Josef Schiele um 40 M Pl. No 3280 an Franz Mattes um 19 M Pl. No 1311 an Josef Bachmeyer um 146 M wird genehmigt. Die Zuschläger für die ersten 3 Grundstücke wird auf 6 Jahre d. i. bis 1. Oktober 1925 festgesetzt. Das Grundstück Pl. No 1311 wird dem Josef Bachmeyer nur auf 1 Jahr nämlich bis 1. Oktober 1920 gestanden überlassen, weil dieses Grundstück dem Ökonomen Michael Kisler dahier wegen Abrundung eines Feldes von dessen Grosten zur Umfangsvermehrung im Tauschwege eigentümlich überlassen wird.
11	5712		Auflösung eines Pachtverhältnisses	Der Gesuch des Herrn Georg Guggumos dahier für in der heutigen Verhandlung erklärt, dass er auf die ihm mit Beschluß vom 6. d. M. gestandene überlassenen städtischen Grundstücke Pl. No 1952 u. 1972a

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
12	5881		Holzfällungsarbeiten
13	5882		Grundabtretung
14	5515		Kostenvoranschlag

Beschluß

sinnvoll erscheint und das Forstverhältnis mit [illegible] Wirkung also gelöst wissen will.

Der Vorstand beschließt, diesen beiden Grundstücke im Wege der Enteignung zu erwerben.

Herr Vorsteher Stadtrat Stolle hat in heutiger Sitzung den Antrag gestellt, für die heutigen Holzfällungsarbeiten, sowohl möglich, hiesige Arbeiter zu verwenden. Der Vorstand beschließt diesem Antrage zuzustimmen.

Dem Verein Feuerschein Stolle, Leipzig wird auf Ansuchen von dem städtischen Grundstücke Fl. No. 2290a der Flur Leutzsch a. L. eine Fläche von ca. 20 Ar zum Lagern von Schiele verwertbaren Holzes zum Preise von 25 M pro Ar käuflich abgetreten.

Alle mit Bauerhaltung, Vermessung und Umschreibung verbundenen Kosten hat Käufer zu übernehmen.

Für notwendige Verbriefung wird der I. Herr Bürgermeister Dr. Dr. Hallenstrater ermächtigt.

Nachdem durch Feststellungsbeschluß des Ministeriums für soziale Fürsorge vom 29. August 1919 No. 1449 die zuständigen Überbauungszuschüsse genehmigt sind,

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Beschlossen, den Vorschlag mit Rücksicht darauf zurückzustellen, die gewünschte Kreditbeschaffung mit Beunruhigung und Besorgnis um den jetzigen Krieg-Ausgang - Übergang - abzuschließen.
15	5886		Erteilung der Wirtschaftsbefugnissen	Dem Wirtschaftsbeamten Ludwig Müller dahier wird die gewünschte Erlaubnis erteilt, die auf dem Anwesen Hs.-Nr. 235 Lit. D. betriebene Landwirtschaft „zum schwäbischen Wirt" mit Ausschluß von Branntwein und Likör auszuüben zu dürfen, nachdem gegen den Geschäftsleiter und dessen Ehefrau Tatsachen nach § 33 der Reichsgewerbeordnung nicht vorliegen.
				Die Fortsetzung der Wirtschaftsräume nach dem beschlossenen Gutachten vom 27. 9. 1919 muß bis 15. 11. 1919 bewerkstelligt sein.
				Die besondere Abgabe für die Verbrauchsmittel muß einem Jahresdurchschnitt von 250 M auf 300 M festgesetzt.
16	5890		Arbeiterrecht	Gelegentlich der Beratung eines Gesetzes des Hessischen Arbeiterrechts zur Herstellung eines Gesetzblattes wurde in der heutigen Sitzung die Frage aufgeworfen, ob die Notwendigkeit des Weiterbestehens des Arbeiterrechts noch gegeben ist, nachdem die Revolutionen vorüber und die Neuordnung geschaffen sei.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Herr Finanzminister Eberhardt gibt der Hoffnung Ausdruck, daß der Arbeitsmarkt mit Rücksicht auf die Neuordnung keine gesetzliche Verankerung für seinen Weiterbestand fand.
17	5892		Abschätzung der Arbeitsverhältnisse	Dem Arbeitsamt Neuburg a. D. wird auf sein Ansuchen zur Abschätzung seiner Verhältnisse in jederzeit widerruflicher Weise gestattet, ein Schulzimmer im städt. Knabenschulgebäude daselbst zu benützen. Der Schulunterricht darf durch diese Benützung in keiner Weise beeinträchtigt werden.
18	5895		Kanalisierung	Der Herr des Bezirksamtes und Regierungsrat Kassalt daselbst über den Kanal-Anschluß seines Anwesens D. 242½ in der Münchner-Straße an den städtischen Hauptkanal auf Kosten des Bauherrn durch die Stadt wird mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Verordnung und die baupolizeilichen Bestimmungen genau eingehalten werden.
19	5675		Lebrennung einer Autogarage	Dem Herrn der Firma Richard Metzger, Brennerei Kunsch in Neuburg a. D., über Lebrennung einer Autogarage wird mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Verordnung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				genau innegehalten werden und die Genehmigung ausgesprochen wird.
20	5896		Bauschein	Die Pläne der Firma Fritz Schultz jun., Aktiengesellschaft, Abteilung Neuburg a.D., über Errichtung eines Direktorialgebäudes werden mit der Auflage genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Bauordnung und die baupolizeilichen Vorschriften genau innegehalten werden.
21	5893		Fortsetzung der Beratung über Fragen des Handels	Die Vorstellung der Wohnungskommission vom 10. d. M. wurde in zustimmender Weise zur Kenntnis gegeben. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß seitens der Regierung Schritte getan würden, damit das Lebensmittelamt in seinen bisherigen Amtsräumen verbleiben soll. Der Stadtrat stimmt diesen Ausführungen zu und beschließt, die Gewerberäume im städtischen Hause Nr. 1 zum Preise von jährlich 2400 M gegen einmonatliche Kündigung zu vermieten.
22	5894		Wohnungen im Arbeiterhause, hier Mietgesuch	Auf Vorschlag des Vorsitzenden der Wohnungskommission beschließt der Stadtrat in seiner heutigen Sitzung einstimmig, den Mietzins für die 2 zimmerigen Wohnungen im städtischen Arbeiterhause von monatlich 9 M auf

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
23	5919		Lohnerhöhung für die Dienstmagd im Bürgerspital	12 M und Dienstzulagen für die 3 jüngeren Wärterinnen von monatlich 10 M auf 15 M vom 1. November 1919 ab zu erhöhen. Außerdem haben die Wärterinnen auf ~~monatlich~~ Quartal je 1 M für Messer und 2 M für Lichtanbrennen zu bezahlen.
				Auf Antrag des Herrn Verwalter Hoffmann wurde in geheimer Sitzung beschlossen, den Lohn der Dienstmagd im Bürgerspital vom 1. August 1919 ab von monatlich 10 M auf 20 M zu erhöhen.

Stadtrat Neuburg a.D.

Mayer

Lattner